aber hatten sie nichts Eiligeres zu thun, als sofort einen sogenannten „Industriellentag" — der, nebenbei bemerkt, sehr schmählich besucht war — einzuberufen, dessen Hauptaufgabe es war, gegen diese Entscheidung zu protestiren und auf diese Weise der Welt zu zeigen, daß sämmtliche Industrielle dieselbe fürchten. Daß die Herren beim Ministerpräsidenten, bei dem sie in der Sache vorstellig wurden, verständnißvolles Entgegenkommen gefunden, sei nur so nebenbei bemerkt. Bei dieser Gelegenheit wurde — wie eigentlich dies von diesen Leuten selbstverständlich ist — das schon so oft zum Besten gegebene Lied von der maßlosen Bedrückung der Industrie durch die Arbeiterversicherung wieder einmal gesungen. Auch bei dieser Motwirung zeigt sich der kleinliche Zug, den ich in Vorstehendem kurz geschildert, aufs drastischste. Vergleicht man die Beiträge, die die österreichische Industrie für die Kranken- und Unfallversicherung ihrer Arbeiter zahlt, mit den Beiträgen, die die deutsche Industrie für Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung aufbringt, so zeigt sich, daß die ersteren ein wahrer Bettel sind. Und trotzdem blüht die deutsche Industrie und wird immer kräftiger, während die österreichische gleich alten Klageweibern heult und jammert, sie müsse zu Grunde gehen, wenn man ihr in Zukunft zumuthen wolle, einige armselige Kreuzer mehr für die Versicherung der ihr maßlose Mehrwerthe erzeugenden Arbeiter zu opfern!

—ld.

Bewegungsberichte.

Gesperrt sind folgende Geschäfte:

In Berlin: 1. Lederwaarenfabriken: Krasemann, Bornemann, Loth & Weinland, Heymann & Comp.

2. Buchbindereien:
Frentsch, Wallstr. 11,
Leo Simson, Spandauerstr. 72,
Carl Rechlin, Engelufer 3,
A. Weichert, Andreasstr. 32.
Imberg & Levson, Alte Jakobstr. 64a,
Gebrüder Grunert, Junkerstr. 16,
Bernh. Paul, Wilhelmstr. 22a,
Aug. Reimann, Mauerstr. 53,
Bürenstein, Friedrichstr. 240,
F. Wegner, Prinzessinnenstr. 26,
Gertz, Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 32.

3. Luruspapierfabriken:
Barnick, Hollmannstraße 18.
Aberlee, Louisen-Ufer 11.
Prager & Loyda, Friedrichstraße 236.

In Breslau: Luruspapierfabrik Schunert.

In Leipzig: Buchbinderei W. Schäffel.

In München: Kunstanstalt Gebr. Obpacher, H. Hutmacher und Buchbinderei Heller.

In Königsberg i. Pr.: Buchbinderei Enß, Steindammerstraße.

In Stettin: E. Frentz, Frauenstraße 32, F. Seefeld, gr. Domstraße.

In Düsseldorf: Gebr. Tönnes, Buchdruckerei und Buchbinderei.

In Ruhrort: Buchdruckerei Kleinagel & Kolen.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 14. d. M. fand bei Henke, Naunynstraße 27, eine öffentliche Versammlung der Lederarbeiter statt, wozu circa 200 Personen erschienen waren.

Kollege Jahn referirte über: „Ehrenwortbruch der Fabrikanten und unsere Stellungnahme dazu." Referent glaubt den geringen Besuch der Versammlung darin suchen zu sollen, daß, nachdem die Lohnbewegung vorüber, auch jedes Interesse für Versammlung und Organisation geschwunden ist. Redner machte darauf aufmerksam, wie nöthig es ist, daß wir zur Organisation halten, da die meisten Fabrikanten gewillt seien, wieder Verhältnisse zu schaffen, wie solche vor dem Streik bestanden haben. So sollen bei Keßner die Prozente wieder abgezogen worden sein. Kollegen, welche dieses Gebahren sich nicht gefallen ließen, wurde anheimgegeben, außer dem Hause zu arbeiten, oder sie wurden sofort entlassen. Herr Bleul hat die zehnstündige Arbeitszeit wieder eingeführt und den Vertrauensmann entlassen. Herr Simonsohn gehört noch zu den anständigen Fabrikanten, doch hat auch er es versucht, Abzüge zu machen. Hier ist es aber am Widerstand der Arbeiter gescheitert. Urbach & Comp. haben trotz gegebenem Ehrenwort den Arbeiterinnen anstatt 13,50 Mk. nur 12 Mk. die Woche gezahlt. Bei Markiewitz sind ohne Weiteres den Arbeitern die bewilligten 15 Prozent wieder abgezogen worden. Die Verhältnisse bei Adam sind den Lesern der „Buchbinder-Zeitung" genugsam bekannt. Herr Heymann sucht sich dadurch zu rächen, daß er einem Kollegen, welcher 3 Jahre für ihn als Zuschneider thätig war, jede nur denkbaren Hindernisse in den Weg legt, wenn der Kollege sich um Arbeit bei anderen Fabrikanten bemüht. Er scheut sich auch nicht etwas zu sagen, was gar nicht wahr ist. So hat der betreffende Kollege schon 8 Wochen bei der Firma C. May zur Zufriedenheit des Chefs gearbeitet; doch eines schönen Tages wurde ihm gekündigt mit der Motivirung: „Herr Heymann hat gesagt, Sie können kein Streicheisen oder Schärfmesser halten, viel weniger damit arbeiten." Als sich dieser Kollege wieder um Stellung bei einer anderen Firma bewarb, sagte der betreffende Chef: „Ich würde Sie ja engagiren, aber Herr Heymann hat gesagt, daß Sie eines Tages als Hetzer und Wühler entlassen wurden und darum muß ich mir das erst zweimal überlegen, ob ich Sie annehmen werde." — So wie es der Ring der Metallindustriellen machen will, nach Neujahr die 10stündige Arbeitszeit einzuführen, so wird es auch uns ergehen. Es würde jedoch die größte Thorheit sein, wenn wir nun als Antwort auf dieses Gebahren der Fabrikanten nach Neujahr streiken würden. Die Wortbrüchigkeit der Fabrikanten folgt jeder Lohnbewegung wie der Abend dem Morgen. Dieses zeigt uns z. B. der Stuhlarbeiterstreik in Lauterberg und der Konfektionsarbeiterstreik in Berlin. Hier heißt es jetzt, die Augen offen zu halten und immer wieder auf die Organisation hinzuweisen. Erst wenn sich die Berufsvereine Korporationsrechte erkämpft haben, wird man die Herren Fabrikanten für ihr gegebenes Versprechen haftbar machen können.

An der Diskussion betheiligten sich mehrere Kollegen, welche die Verhältnisse einzelner Fabriken schilderten und die Ausführungen des Referenten ergänzten.

Inzwischen ist folgendes Schriftstück auf den Bureautisch der Versammlung geflogen:

„Berlin, Datum des Poststempels.

Die am Donnerstag den 26. November 1896 im Restaurant Baumgarten, Oranienstraße 150, abgehaltene Versammlung von Fabrikanten der Galanteriewaaren-, Mappen-, Poesiebücher- und Albumbranche ꝛc. hat beschlossen, zum Zwecke der Prüfung der Lohnverhältnisse, der Regelung der Arbeitszeit, der Regelung der Musterskontos, sowie zur weiteren Förderung gemeinsamer Interessen eine Vereinigung zu bilden. Die Unterzeichneten erlauben sich, Sie zu einer Versammlung am Donnerstag den 3. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Deutschen Hof", Lukauerstraße (Gothischer Saal), ganz ergebenst einzuladen.

(Folgen die Unterschriften von 13 Firmen der Mappen- und Poesiebücherbranche.)

Zu obiger Versammlung haben nachstehende Firmen Einladungen erhalten."

(Es sind dies Adressen von 42 Firmen der Galanterie-, Mappen-, Poesie- und Albumbranche.)

Wir sehen hieraus, daß, trotzdem die Fabrikanten, welche diesen Aufruf erlassen haben, sich weigerten, dem Ringe der Lederwareninduſtriellen beizutreten, sie jetzt selbst eine Organisation gründen wollen. Wir müssen uns hieran ein Beispiel nehmen und unsere Organisation bis zum Sommer soweit stärken, um auch dieser Vereinigung energisch entgegentreten zu können.

Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme:

„Nach Kenntnißnahme der bei verschiedenen Fabrikanten gemachten Abzüge spricht die Versammlung ihre Entrüstung über den Wortbruch der Fabrikanten aus. Die Versammelten versprechen, treu und fest zur Organisation zu stehen, um dadurch bei günstiger Zeit die während des Streiks errungenen Löhne wiederherzustellen. H. W.

Leipzig. Auf Denunziation des Herrn Wilhelm Schäffel ist von der Staatsanwaltschaft gegen Kollege Emil Kloth Anklage erhoben worden wegen Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Die Untersuchung wird ja nun ergeben, ob Herr Schäffel in seiner Erwartung befriedigt wird.

Dresden. Am 5. Dezember tagte in „Selks Gasthaus" eine öffentliche Versammlung der Einzelmitglieder des Verbandes. Auf der Tagesordnung stand: 1. Besprechung der Anträge zum Verbandstag, eventuell Urabstimmung; 2. Gewerkschaftliches. Zum ersten Punkt erläuterte Kollege H. Lange, was eine Urabstimmung resp. ein Verbandstag bezweckt. Redner schilderte weiter die verschiedenen Gedanken und Aussagen der Kollegen, indem manche meinten, ein Verbandstag oder eine Urabstimmung wäre unnütz, es könnte dies ebenso gut auch durch Zeitungen oder andere Schriften erledigt werden. Solche Meinungen verwarf Kollege Lange, er ist ganz und gar für einen Verbandstag. Weiter kommt Redner auf die „Buchbinder-Zeitung" zu sprechen; er ist dafür, daß das Organ in einem kleineren Format (so wie das der Buchdrucker, der „Correspondent"), aber stärker im Umfang, was ja selbstverständlich ist, erscheinen soll, damit auch mehr für die Arbeiterinnen geboten werden könne. — Kollege Jenrich bringt folgenden Antrag ein, welcher gegen eine Stimme angenommen wurde: „Die Einzelmitglieder des Verbandes zu Dresden stellen folgenden Antrag: Die Zeitung soll vergrößert und besonders die Arbeiterinnen mehr berücksichtigt werden." Weiter wurde auch der Antrag Maiwalds einstimmig unterstützt, welcher lautet:

„Die Einzelmitglieder des Verbandes in Dresden sind der Ansicht, daß in Bezug auf Reiseunterstützung, sowie Festsetzung der Karrenzeiten noch verschiedene Unklarheiten vorhanden sind; deswegen beantragen dieselben, daß der Verbandstag nach Anhörung der Unterstützungsauszahler oder deren Vertreter hier Abhilfe schafft."

Kollege H. Lange hofft, daß ein Verbandstag stattfindet. Zur Debatte hierüber ergriff Kollege Wienhold das Wort. Er kommt auf das Resultat der letzten Urabstimmung zu sprechen und betont, daß dasselbe ein sehr klägliches war; die Kollegen verließen sich ganz und gar auf die Verbandsleitung. Kollege Böttcher bemerkt, daß eine Urabstimmung durchaus nicht zu verwerfen sei, es müßten nur alle sich daran betheiligen und nicht wie heute nur 50 Proz. ihre Stimmen abgeben. Ueber die Beiträge spricht sich Kollege Schmidt dahin aus, daß in kleineren Städten weniger erhoben werden sollte als in den Großstädten, da die Kollegen in kleinen Städten weniger verdienten. Kollege Lange erwidert, daß dies nicht richtig ist, sondern es soll so bleiben wie jetzt, es werde von den Mitgliedern des Sonntags mancher Groschen oft unnütz verausgabt.

Beim zweiten Punkt, Gewerkschaftliches, ermahnt Kollege Schwingel, daß die Kollegen, welche sich arbeitslos befinden, mehr den Verbandsnachweis benützen sollten und nicht den der Innung. Auch Lange meinte, daß es wirklich eine Schmach wäre, wenn wir verschiedenen Arbeitgebern, die unseren Nachweis benützen, Niemand schicken können. Er macht weiter darauf aufmerksam, daß sich ein Jeder für Vorschläge für einen Bevollmächtigten vorbereiten solle, da er nur bis Januar das Amt angenommen habe. Zum Schluß feuert er nochmals die Kollegen an, kräftig zu agitiren, damit auch wir hier baldigst ein Ganzes werden und in Zukunft uns würdig an die Seite unserer Siege errungenen Kollegen stellen können. Schluß der Versammlung halb 12 Uhr.

Jäpel.

Stuttgart. Einen interessanten Vortrag hielt am 12. Dezember der Vorsitzende des Stuttgarter Gewerbegerichts, Herr Dr. Hartenstein, in der Mitgliedschaftsversammlung über das Thema: „Winke aus der Praxis der Gewerbegerichte."

Redner begrüßt es mit Freuden, daß durch die Einladung, dem Verein einen Vortrag zu halten, er sich bewußt sein dürfe, das Vertrauen der Arbeiter zu haben. Umsomehr als er im Laufe der Zeit öfters angegriffen wurde, wohl nicht öffentlich, so doch persönlich.

Einleitend bemerkt Redner, daß es zahlenmäßig sich nachweisen lasse, daß eine gut organisirte Arbeiterschaft selten mit dem Gewerbegericht zu thun hat. Am meisten kommen Streitfälle bei den Bäckern und Metzgern vor, die, schlecht organisirt, am wenigsten im Stande sind, ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen, auch gar nicht aufgeklärt sind, was sie vom Gewerbegericht verlangen können. In den Jahren 1892, 1893, 1894 klagten keine 10 Buchbinder, dagegen jährlich etwa 25 Metzger und 65 Bäcker, obwohl die Zahl der hier beschäftigten Bäcker nur halb so groß, als die der Buchbinder ist.

Referent giebt nun einen geschichtlichen Ueberblick über die Entstehung der Gewerbegerichte. Im Mittelalter übten die Zünfte die Gerichtsbarkeit aus, später die Polizei, dann waren gewerbliche Streitigkeiten Sache der Zivilgerichte. Im Rheinland bestanden Gewerbegerichte, Reste der französischen Zeit, aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern, deren Vorsitzender ein Arbeitgeber war. Im übrigen Preußen blieb man beim Versuch stehen. Ebenso im übrigen Deutschland, mit Ausnahme von Elsaß-Lothringen, Hamburg und Bremen. Im norddeutschen Bund und später im Deutschen Reiche wurden die Gemeindebehörden unterste Instanz. Schon in der Nationalversammlung 1848 wurde der Wunsch nach gewerblichen Sondergerichten laut, dem sich auch der Reichstag in den Jahren 1873, 1874 und 1878 anschloß. Jedoch konnte keine Einigung mit der Regierung erzielt werden.

In Frankreich bestanden schon früh besondere Behörden für gewerbliche Streitigkeiten. Unter Napoleon I. wurden die ersten Gewerbegerichte für die Lyoner Seidenindustrie eingeführt, bestehend aus fünf Arbeitgebern und vier Werkstättenvorstehern. Erst 1848 wurden die Arbeiter daran betheiligt. Die Furcht vor Mißbräuchen führte zu einem unglücklichen Wahlsystem. Fabrikanten und Arbeiter wählten dreimal soviel Kandidaten, als Beisitzer nöthig, und aus diesen die Beisitzer. Der Vorsitz wechselt alle drei Monate. Ist der Präsident Arbeitgeber, wählen ihn die Arbeiter und umgekehrt. Damit waren natürlich beide Theile unzufrieden. Unter Napoleon III. wurde der Vorsitzende von der Regierung ernannt. Die Republik kehrte zum alten System wieder zurück. In England sind für kleinere Streitigkeiten die Zivilgerichte zuständig, die mit abgekürztem Verfahren endgiltig entscheiden. Auch können selbständige Schiedsrichter berufen werden. Da die Gewerkvereine vielfach die Arbeitsbedingungen mit den Arbeitgebern aufs genaueste regeln, ist die Frage der Gerichtsbarkeit dort nicht so wichtig. 1890 legte die Regierung dem deutschen Reichstag einen Gesetzentwurf vor, der von demselben vielfach geändert wurde. Er fügte die Bestimmung ein, daß die Wahl unmittelbar geheim sein muß, daß die Beisitzer entschädigt werden müssen. Die Vertretung durch Rechtsanwälte wurde ausgeschlossen und die Berufung bei Urtheilen bis zu 100 Mark beseitigt. Diesen Vortheilen schließt sich eine Verschlechterung an, die Vermehrung der Kompetenz der Innungsschiedsgerichte. Die sozialdemokratische Fraktion erklärte durch Auer, daß in Folge der Ablehnung ihrer Verbesserungsanträge: Herabsetzung des Alters für das aktive und passive Wahlrecht, Frauenwahlrecht, Beseitigung der Innungsschiedsgerichte und Obligatorium der Gewerbegerichte für alle Industrieorte, sie das ganze Gesetz ablehnen. Am 1. April 1891 trat das Gesetz in Kraft.

Das Gewerbegericht ist bestimmt, gewerbliche Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern (auch Hausindustriellen) zu entscheiden. Gewerbliche Streitigkeiten nach dem Gesetz sind: über den Antritt, Fortsetzung und Auflösung des Arbeitsverhältnisses, Aushändigung und Inhalt des Arbeitsbuches, die Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältniß, über eine in Beziehung auf dieses bedungene Konventionalstrafe, Berechnung der Krankenversicherungsbeiträge, über Ansprüche, die Arbeiter desselben Arbeitgebers auf Grund der Uebernahme einer gemeinsamen Arbeit gegeneinander haben. Nicht immer ist es klar, ob eine Klage vor das Gewerbegericht gehört oder nicht. Ist z. B. ein in einer Wirthschaftsküche beschäftigtes Mädchen oder ein Hausknecht, Dienstbote, dem Gewerbegericht unterworfen? Wenn er für den Wirthschaftsbetrieb engagirt ist, ist er dem Gewerbegericht unterworfen, wenn er auch häusliche Dienste leistet, ist die Entscheidung zweifelhaft. Auch darüber kann gestritten werden, ob ein Hausindustrieller, z. B. Schneider, Lederarbeiter u. s. w., der einen oder zwei Gehilfen beschäftigt, wenn er in Streitigkeiten mit dem Geschäft, für das er arbeitet, kommt, als dessen Arbeiter oder als selbständiger Handwerksmeister anzusehen ist. Bei Werkführern entscheidet der Gehalt. Bis zu 2000 Mark gilt er als Gehilfe, darüber als Arbeitgeber. Nicht vor das Gewerbegericht gehören Klagen über Konventionalstrafen, die für den Fall angesetzt sind, daß der Arbeiter nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein solches bei anderen Arbeitgebern eingeht oder daß er ein eigenes Geschäft gründet. Der Fall, daß ein Arbeiter in der Krankenversicherung in eine zu niedere Klasse angemeldet wird, gehört vor die Ortsbehörde und nicht vor das Gewerbegericht. Das Gewerbegericht besteht aus einem oder mehreren Vorsitzenden, der von der Gemeindevertretung gewählt wird, und mindestens vier Beisitzern. Hier sind es zur Zeit 50 und von 1897 an 60 Beisitzer, je zur Hälfte Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die alle 3 Jahre gewählt werden. Wahlberechtigt sind alle Männer, die 25 Jahre alt sind, ein Jahr im Bezirk wohnen oder beschäftigt sind. Zur Wählbarkeit ist ein Alter von 30 Jahren erforderlich. Ausgeschlossen davon ist, wer im letzten Jahre eine Armenunterstützung empfangen und nicht wieder zurückbezahlt hat. In Oesterreich steht das aktive Wahlrecht auch den Frauen zu.

Die Bestimmungen über das gerichtliche Verfahren sind folgende: zu jeder Sitzung müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Anzahl zugezogen werden. Formalitäten werden so gut als möglich vermieden. Rechtsanwälte sind bekanntlich nicht zugelassen, doch dürfen Arbeitskollegen als Bevollmächtigte zugelassen werden, aber die dadurch entstehenden Kosten sind dem unterliegenden Gegner nur dann aufzuerlegen, wenn die Zuziehung eines Bevollmächtigten durch besondere Umstände gerechtfertigt erscheint, z. B. wenn die Partie abreist, oder wenn sie besonders ungewandt ist u. s. w. Die Verhandlung ist öffentlich. Aus besonderen Gründen kann die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden. Dem Gericht ist zur Pflicht auferlegt, thunlichst auf gütliche Erledigung hinzuwirken, dies muß bei Beginn und am Schluß der Verhandlungen geschehen. In der ersten Verhandlung kann der Vorsitzende ohne Beisitzer verhandeln, da diese mehr zur Ermittlung und Bestimmung nothwendiger Zeugen dient. Auf Wunsch beider Parteien kann die Sache sofort entschieden werden. Die Zeugen vor dem Gewerbegericht werden unbeeidigt vernommen. Nur in Ausnahmefällen wird der Zeuge beeidigt. Gegen das Urtheil des Gewerbegerichts kann nur Berufung eingelegt werden, wenn der Streitwerth mehr als 100 Mk. beträgt. Aber auch das mit Berufung anfechtbare Urtheil ist vorläufig vollstreckbar, wenn der Werth nicht über 300 Mk. beträgt. Ueber die Berufung entscheidet das Landgericht. Im Winter kommen weniger Klagen vor als im Sommer, im All-

---

Ja, sie war auch so eine reizende Art emanzipationssüchtiger Frauchen voll Feuer und Energie und Stolz. Das hatte sie ihm bewiesen. . . .

Es klopfte und hereinstürmte im Winterrock, die Pelzmütze auf dem braunlockigem Haupte, der kleine Fritz.

„Bist Du fertig, Papa?" fragte er mit fliegendem Athem und gerötheten Wangen.

„Ja!" sagte dieser und küßte seinen Liebling, dessen Augen vor freudiger Erregung glänzten.

„Also komm' doch! Der Wagen wartet bereits . . . bist Du denn gar nicht begierig auf die Christbescheerung?"

Meinhard lächelte:

„Gewiß; Gedulde Dich nur einige Minuten; ich bin gleich bereit." Und er wollte ins Vorzimmer, um Hut und Mantel zu holen; doch Fritz kam ihm zuvor. Er lief hinaus und kam alsbald mit dem Winterpaletot und dem Hut Papas. Unwillkürlich mußte dieser über den drolligen Diensteifer lachen; es war auch zu possirlich zu sehen, wie der kleine Knirps mit dem schweren Pelzrock sich abschleppte. Fritz konnte sich vor Ungeduld kaum fassen, er trippelte um den Papa herum und feuerte ihn zur Eile an.

Endlich! — Sie schritten hinab, vor dem Hausthore stand der Wagen. Sie stiegen ein, der Kutscher nahm die Decken von den Pferden und — fort ging's.

Fritz schrie vor Freude. . . . Meinhard ergriff ein seltsames Bangen; Zweifel stiegen in ihm auf. Diese Einladung . . . war es kein Irrthum? Keine Täuschung? Immer wieder fragte er Fritz; doch dieser blieb standhaft bei seinen Worten und zeigte eine so naive Zuversicht, daß sich Meinhard beruhigte.

O, Fritz war ein hartgesottener Lügner. . . . Ahnte er, daß ihn Mama, der Mizi inzwischen die Ankunft des Papa wohl schon mitgetheilt hatte, nicht desavouiren würde? —

Der Wagen hielt; mit einem Gefühl der Beklemmung folgte Meinhard dem drängenden Knaben. —

. . . In dem hellbeleuchteten Gemache stand der große glitzernde Weihnachtsbaum, um den Fritz und Mizi in hellem Jubel herumtollten. . . .

Im Nebenzimmer saß Hand in Hand ein vorzeitig gereiftes Menschenpaar; die Mittagshöhe des Lebens lag hinter ihm.

„Mathilde! Vergieb mir. . . ." Er lag wieder zu ihren Füßen, wie damals.

Sie unterbrach sein leidenschaftliches Stammeln, seine Selbstanklagen.

„Meinhard, Du beschämst mich . . . sprechen wir nicht mehr von der Vergangenheit, laß sie begraben sein für immer; leben wir der Gegenwart, der Zukunft unserer Kinder!"

Sie erhoben sich und traten in das Gemach, wo Fritz und Mizi in glückseliger Lust ihre Geschenke musterten. Verdankten sie nicht ihr gegenseitiges Wiederfinden diesen kleinen Diplomaten.

„Fritz! Da schau, was Dir das Christkind noch beschert: Eine schöne Mama!"

Und zärtlich umschlang Meinhard die erröthende Gestalt.

„Ich kann Dir noch was Besseres schenken, Mizi: Einen guten Papa!"

Einen Moment starrten die Kinder stumm und verwirrt auf das glückstrahlende Paar; dann stürzten sie mit einem Freudenschrei in die Arme ihrer Eltern.

Heimlich aber dachten sie sich, daß das Christkind ohne ihre kecke List wohl kaum etwas ausgerichtet hätte. Aber sie hüteten ihr Geheimniß wohl, die kleinen Diplomaten.

Friedrich Ebert-Stiftung